

Individuelle Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

gültig vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Version 2.0

Stand: 10. Dezember 2021

Netze-Gesellschaft Südwest mbH



Individuelle Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze
gültig vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Inhalt

	Individuelle Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV	1
1	Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze	3

Individuelle Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze
gültig vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

1 Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

Für nachfolgende Entnahmestellen werden individuelle Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV angewendet.

Mit dem Ziel eines möglichst effizienten Netzbetriebes und der Vermeidung parallelen Leitungsbaus wurden die anteiligen Netzkosten auf Basis gaswirtschaftlicher Leistungen berechnet.

Der Ermittlung der gaswirtschaftlichen Leistung liegen die spezifischen Kosten der Netzelemente gemäß Kostenkalkulation nach GasNEV unter Beachtung des Leitfadens der Regulierungsbehörden (Stand Juni 2012) zugrunde.

Die Veröffentlichung der individuellen Netzentgelte erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 GasNEV

Zählpunktbezeichnung	Netzkunde	Sonderentgelt pro Jahr
DE70082672481000ZE000001176718VSO	Stadtwerke Sigmaringen Fürst-Wilhelm-Str. 15 D-72488 Sigmaringen	595.234,03 €
DE70082688340000ZE000001176714VSO	Stadtwerke Bad Saulgau Moosheimer Str. 28 D-88348 Bad Saulgau	309.470,78 €
DE70082676461000ZE000003300152VSO	eneREGIO GmbH Rastatter Str. 14 – 16 D-76461 Muggensturm	111.216,99 €
Summe		1.015.921,80 €

[Die Ermittlung des Jahresentgeltes erfolgte auf Basis der von der terranets bw GmbH am 30.09.2021 veröffentlichten Preise.](#)

Die Netze-Gesellschaft Südwest mbH schließt sich den Vorbehalten, die im Preisblatt der terranets bw GmbH mit dem Stand zum 30.09.2021 veröffentlicht wurden, an.

Es fallen ggf. weitere Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung gemäß unseres „Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Netze-Gesellschaft Südwest mbH“ an, sofern die Netze-Gesellschaft Südwest mbH auch Messstellenbetreiber ist.

Bei Überschreitung der geplanten Transportkapazität erfolgt die Abrechnung der Überschreitung gemäß unserem veröffentlichten Preisblatt „Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Netze-Gesellschaft Südwest mbH“.

Umsatzsteuer:

Das jeweilige individuelle Netzentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.